

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen

Betrifft: Satzung über die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7. 1 „Dorfzentrum Admannshagen-Dorf 2000“ östlicher Teil der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen gemäß § 13 BauGB

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen hat in der Sitzung am 05.11.2018 die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7. 1 „Dorfzentrum Admannshagen-Dorf 2000“ östlicher Teil der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen, begrenzt:

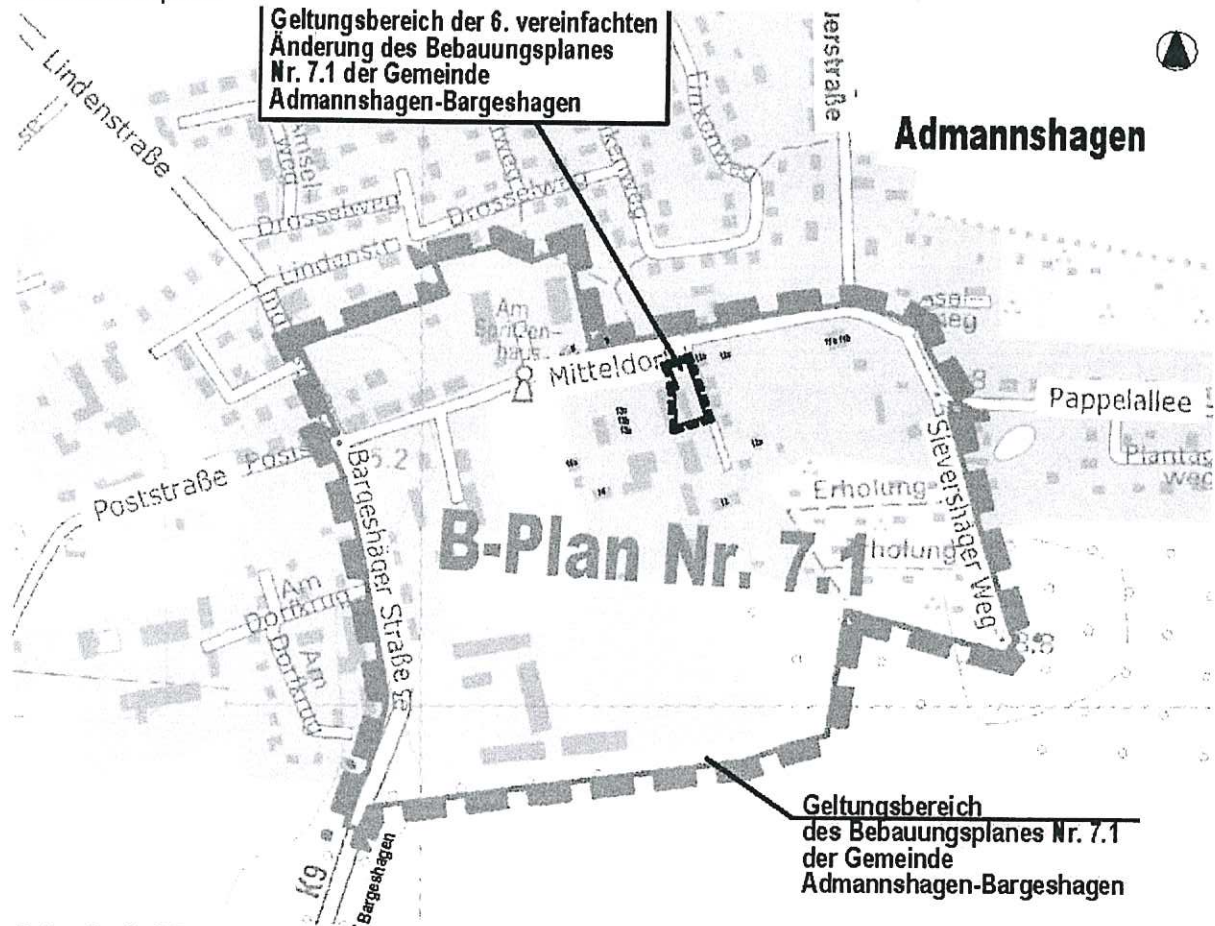
- nördlich: durch die an die Mitteldorfstraße angrenzende gemeindliche Freifläche mit Baumbestand,
- östlich: durch den vorhandenen Erschließungsweg von der Mitteldorfstraße zum Bauernhaus.
- südlich: durch ein bebautes Grundstück am Erschließungsweg zum Bauernhaus,
- westlich: durch vorhandene Nebengebäude der Grundstücke Mitteldorfstraße Nr. 13 – Nr. 13c,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit örtlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Die Plangeltungsbereichsgrenzen sind dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen. **Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

Die Satzung über die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7. 1 „Dorfzentrum Admannshagen-Dorf 2000“ östlicher Teil der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Alle Interessierten können die Satzung über die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7. 1 „Dorfzentrum Admannshagen-Dorf 2000“ östlicher Teil der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen und die zugehörige Begründung von diesem Tag an im Amt Bad Doberan-Land, im Bauamt, in Bad Doberan, Kammerhof 3, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Der in Kraft getretene 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7. 1 und die zugehörige Begründung werden ergänzend in das Internet unter der Adresse <https://www.amt-doberan-land.de> eingestellt.

Übersichtsplan:



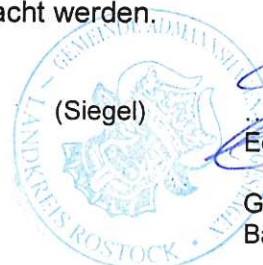
© GeoBasis-DE/M-V 2017

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7. 1 in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ein Verstoß gegen die Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 KV M-V). Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Frist eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Admannshagen-Bargeshagen, 04.02.2019



(Siegel)

Eduardo Catalán Bermudez
Bürgermeister
Gemeinde Admannshagen-
Bargeshagen

Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: 06.02.2019

Abzunehmen am: 21.02.2019

Abgenommen am:.....



(Siegel)

(Unterschrift)

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke.

(Siegel)

(Unterschrift)